

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich verwalteten Städte- und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-He

Datum
24.03.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Coronavirus vom 24.03.2020

Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Sachsen-Anhalt hat in der heutigen Kabinettsitzung die „Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) beschlossen und zum Druck im GVBl. freigegeben (Anlage 1). Die Verordnung tritt damit am 25.03.2020 um 00:00 Uhr in Kraft und ersetzt die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17. März 2020 (GVBl. LSA S. 50).

Außerdem sollen auch alle zwischen den beiden Verordnungen ergangenen Anordnungen und Weisungen in die neue Verordnung eingeflossen sein. Der Verordnung ist eine Begründung beigelegt, die wir Ihnen ebenfalls übersenden (Anlage 2). Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und grüßen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen

